



EKM, März 2020

Allgemeine Kriterien Projektförderung «Neues Wir – kulturelle Teilhabe in der Migrationsgesellschaft»

In diesem Dokument werden die Kriterien für die Beurteilung der Gesuche sowie der Ablauf des Gesuchverfahrens im Programm «Neues Wir» dargestellt.¹ Erläuterungen zum Kontext und zu den Zielen des Programms finden Sie im entsprechenden «Hintergrunddossier» auf unserer Projektwebseite «Neues Wir» unter www.ekm.admin.ch.

Wir freuen uns auf Ihr Gesuch!

1. Das Programm «Neues Wir»

Die Schweiz ist eine Migrationsgesellschaft. Für ihren Wohlstand und ihre lebendige, kulturelle Entwicklung war und ist sie auf Migration angewiesen. Heute verfügt fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung über einen Migrationshintergrund. In den Städten, Agglomerationen und Dörfern der Schweiz wird tagtäglich Vielfalt gelebt – mit allen Herausforderungen und Chancen. Gleichzeitig sind öffentliche Diskurse über Migration und Vielfalt immer wieder geprägt von stereotypen Bildern, Geschichten und Vorstellungen von «Wir und die Anderen». Der Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz erfordert aber eine vielstimmige öffentliche Kultur.

Das Programm «Neues Wir» der Eidgenössischen Migrationskommission EKM fördert kulturelle, teilhabeorientierte Projekte, die dominante Diskurse von «Wir und die Anderen» auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene in Frage stellen und Alternativen dazu schaffen. Das Programm orientiert sich an folgenden Leitfragen und fördert Projekte, die mit ihren Aktivitäten, Produkten und Prozessen, Antworten darauf zu geben versuchen.

- Welche Diskurse, Bilder, Geschichten, Räume oder Zugehörigkeiten sind nötig oder schon vorhanden, um gelebte Vielfalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz öffentlich abzubilden?

¹ Sie beziehen sich auf die «Leitlinien für Programme und Projekte von nationaler Bedeutung der EKM». <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/ueberblick.html>

- Wie lassen sich Fragen der Zugehörigkeit, der Anerkennung und der Repräsentation auf «Augenhöhe» verhandeln, das heisst jenseits hierarchischer Beziehungen von «Wir und die Anderen»?
- Wie kann das kulturelle Potential der vielstimmigen Migrationsgesellschaft öffentlichkeitswirksam vermittelt werden?

2. Formale Kriterien

Die folgenden Kriterien definieren die formalen Bedingungen für die Beurteilung von Projektgesuchen im Rahmen der EKM-Projektförderung. Sie können als Kontrollliste für eine Projekteingabe dienen.

Trägerschaft

- Gesuche um finanzielle Unterstützung können von öffentlichen und privaten Organisationen sowie von Einzelpersonen eingereicht werden.
- Die Trägerschaft verfügt über die für die Projektdurchführung erforderlichen Kompetenzen und geht geeignete Partnerschaften ein.

Ausschlussgründe

- Es werden Projekte in der Schweiz oder zugunsten der in der Schweiz lebenden Bevölkerung unterstützt.
- Im Allgemeinen gibt es keine finanzielle Unterstützung für die Projekterarbeitung oder für vorgängige Studien. Bereits erfolgte Leistungen werden nicht rückwirkend entschädigt.
- Laufende Projekte erhalten im Allgemeinen keine Beiträge. Die EKM kann jedoch eine Unterstützung ihrer Weiterentwicklung ins Auge fassen.
- Es werden keine langfristigen Strukturbeiträge für die Finanzierung von Organisationen ausgerichtet.
- Reine Publikationsprojekte werden nicht unterstützt.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Finanzbeitrag besteht nicht.

Qualitätskriterien

- Innovation: Das Projekt schlägt eine Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft vor. Sie geben Impulse hinsichtlich der obigen Leitfragen des Programms.
- Modellhaftigkeit: Erfolgreiche Erfahrungen, Ansätze oder Ergebnisse aus dem Projekt können auf weitere Kontexte übertragen werden (z.B. auf andere geographische Räume, Institutionen oder thematische Felder).
- Nachhaltigkeit: Das Projekt soll Veränderungen über Projektende und -kontext hinaus bewirken.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeit wird mit geeigneten Massnahmen über die Existenz des Projekts und seine Aktivitäten und Ergebnisse informiert.

Planungskriterien:

- Konzept: Das Gesuch beschreibt die Ausgangslage des Projekts und begründet den Bedarf. Darauf aufbauend definiert es geeignete Ziele und Massnahmen.
- Umsetzbarkeit: Das Projekt muss finanziell, zeitlich und personell machbar sein. Ein realistischer Zeitplan definiert die geplanten Aktivitäten. Eine seriöse Budgetplanung erlaubt, zeitlichen und personellen Aufwand finanziell abzubilden.

- Ausgewogenheit: Die Projektkosten stehen in einem plausiblen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen.
- Finanzierung: Die notwendige Finanzierung ist sichergestellt oder wird gemäss einem plausiblen und verhältnismässigen Finanzierungsplan angestrebt. Im Programm «Neues Wir» werden max. 50 Prozent der effektiven Kosten übernommen. Ein Anteil an Drittmitteln ist eine Bedingung für eine finanzielle Unterstützung.
- Eigenleistungen: Von der Projektträgerschaft werden zumutbare finanzielle oder materielle Eigenleistungen erwartet.
- Dokumentation: Die Dokumentation ist ein Teil des Projektes. Hinweis: Geeignete Formate können auch für Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltigen Wissenstransfer eingesetzt werden.
- Evaluation: Projekte setzen geeignete Massnahmen ein und definieren Ziele, um den Projekterfolg zu evaluieren.

3. Inhaltliche Kriterien

Die Projekteingaben werden neben den formalen Voraussetzungen anhand folgender Kriterien beurteilt.

Was? (Inhalt / Produkte)

Das Programm kann Projekte unterstützen, die...

.... in partizipativen Prozessen die gelebte Vielfalt in der Migrationsgesellschaft Schweiz kulturell abbilden und reflektieren. Dazu stellen sie dominante Diskurse, Bilder, Geschichten, Räume und Zugehörigkeiten von «Wir und die Anderen» in Frage und entwickeln Alternativen dazu.

Wer? (Zielgruppe)

Das Programm kann Projekte unterstützen, die...

... Menschen aus der Migrationsbevölkerung und/oder aus der Aufnahmegesellschaft einbeziehen, die wenig bei der Gestaltung der öffentlichen Kultur mitwirken. Deren Teilhabe soll sich beim Personal (Projektleitung, -personal, -teilnehmende oder Koproduktionspartner) sowie beim Publikum des Projektes zeigen.

Es wird insbesondere angeregt, Projekte einzugeben, die...

... als Koproduktion von institutionellen oder individuellen Partnern aus unterschiedlichen Disziplinen konzipiert sind und dadurch innovative und nachhaltige Prozesse anstossen.

.... in Agglomerationen oder ländlichen Gebieten wirken.

Wie? (Methode / Ansatz)

Das Programm kann Projekte unterstützen, die...

... partizipative Ansätze und Methoden einsetzen, um wenig bekannte Stimmen, Erfahrungen und Wirklichkeiten aus der Migrationsgesellschaft Schweiz öffentlich sichtbar zu machen.

... Methoden nutzen, um in ihren Prozessen Beziehungen auf Augenhöhe zu entwickeln. Sie

reflektieren hierarchische Beziehungen von «Wir und die Anderen» und teilen Entscheidungskompetenzen über Prozesse und Inhalte in geeigneter Masse zwischen Projektleitenden, Projektteilnehmenden und weiteren Beteiligten.

... alltägliche und fachliche Expertisen verbinden. Der Einbezug der Expertise professioneller Kulturschaffender ist erwünscht, aber keine notwendige Voraussetzung.

...die Kommunikations- und Transfermassnahmen beinhalten, sodass die Wirkungen des Projektes über den Kreis der Teilnehmenden und über punktuelle Anlässe hinausgeht (z.B. soziomediale Strategien, Rahmenprogramme, *community building*, institutionelle Öffnungsprozesse).

4. Verfahren

Gesucheingabe

Die Gesuche werden zweimal jährlich geprüft. Der Entscheid nimmt in der Regel drei Monate in Anspruch. Projekteingabefristen sind jeweils am 15. März sowie am 15. September des Jahres. Die Projekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Die Gesuche müssen über das Online-Gesuchportal der Integrationsförderung des Bundes eingegeben werden: www.integrationsfoerderung.admin.ch

Bestätigung

Eine Bestätigung der Registrierung Ihres Gesuchs wird Ihnen zugestellt. Jedes Projekt erhält eine Dossiernummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei jedem Schriftverkehr an. Damit erleichtern Sie die Bearbeitung der Gesuche.

Formale Prüfung

Das Sekretariat der EKM prüft, ob das Gesuch vollständig ist und die formalen Kriterien erfüllt sind. Sind die Unterlagen unvollständig, kann sie fehlende Informationen oder die für die Beurteilung nötigen Auskünfte einholen. Erfüllt das Gesuch die verlangten Bedingungen nicht oder entspricht nicht mit den Programmzielen, empfiehlt das Sekretariat der Trägerschaft, das Gesuch zurückzuziehen, oder lehnt das Projekt mit einem Nichteintretensentscheid ab.

Beurteilung

Die Gesuche, welche den formalen Kriterien entsprechen, werden anhand der im Kapitel «Inhaltliche Kriterien» aufgeführten Punkte geprüft. Projekte können auch unter dem Vorbehalt angenommen werden, dass sie gewisse Auflagen erfüllen müssen.

Entscheid

Das Sekretariat der EKM leitet seine Empfehlungen an das Präsidium der EKM zum Entscheid weiter.

Mitteilung des Entscheids

Die vom Staatssekretariat für Migration SEM unterzeichnete Verfügung wird den Gesuchstellenden schriftlich zugestellt. Darin wird begründet, weshalb das Projekt von der EKM finanziell unterstützt wird. Die erwarteten Leistungen sowie allfällige, Auflagen werden ebenfalls darin aufgeführt.

Auszahlung der Beiträge

Die Art der Auszahlung wird in der Verfügung konkretisiert. Teilzahlungen können an Auflagen geknüpft werden.

Berichterstattung

- Die Berichterstattung erfolgt über das Online-Gesuchsportal der Integrationsförderung des Bundes: www.integrationsfoerderung.admin.ch
- Die letzte Zahlung erfolgt in der Regel nach Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung. Die Projektverantwortlichen müssen die Ausgaben nicht im Einzelnen begründen, aber in der Lage sein, auf Nachfrage Auskunft zu erteilen.
- Es können Zwischenberichte verlangt werden. Die Modalitäten werden in der Verfügung präzisiert.

Änderungen

Gibt es nach der Einreichung des Gesuchs oder während der Durchführung wichtige Projektänderungen (etwa bezüglich Zeitplan, Ausrichtung, Verantwortlichen oder Finanzierung), sind diese unverzüglich der Programmleitung mitzuteilen.

Verlängerungen

In der Regel werden Projekte nur einmalig unterstützt. Eine Trägerschaft kann jedoch nach Abschluss eines Projektes neue oder weiterführende Projekte einreichen.